

Vereinssitz:
c/o SAKK
Effingerstrasse 33
3008 Bern

Geschäftsstelle:
Doc-Cert AG
Besmerstrasse 16
8280 Kreuzlingen
info@doc-cert.ch

Mitgliederversammlung 27. Juni 2019 in Zürich Protokoll – Minutes

Datum	27.06.2019, 10.00-11.45 Uhr
Ort	Radisson Blu Hotel, Zürich Airport, Raum Zug Die AGSKZ dankt dem SOHC für die Gastfreundschaft
Teilnehmer	Bürgerspital Solothurn: Thomas Egger Clinique de Genolier: Patricia Müller-Hafner, Volker Kirchner Kantonsspital Aarau: Stephan Bodis Kantonsspital Baden: Clemens Caspar Kantonsspital Fribourg: -- Kantonsspital Luzern: Stefan Aebi Kantonsspital Olten: -- Kantonsspital Thurgau: --- Kantonsspital Winterthur: entschuldigt Klinik Hirslanden Zürich: Stefan Heuser, Mareike Kurz, Christoph Renner Spitalzentrum Biel: -- Stadtpital Triemli: entschuldigt Spital Thun: Jean-Marc Lüthi St. Claraspital AG: Annette Kolb Kantonsspital Liestal: Pirmin Häuptle Geschäftsstelle: Tanja Volm
Gäste	NKS: Catherine Gasser Krebsliga Schweiz: Rolf Marti
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Genehmigung Traktandenliste2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21.11.20183. Wahl Vorstand und Präsident4. Anpassungen Statuten, Mitgliederreglement und Reglement Geschäftsstelle5. Ergebnis Evaluation Tumordokumentationssysteme6. AGSKZ Homepage7. Registrierung Marke8. Information zum Stand Thema „Swissness“9. Jahresrechnung 2018/2019, Budgetvorschlag 2019/202010. Varia

1. Genehmigung Traktandenliste

Clemens Caspar, Vorsitzender des Vorstandes, begrüsst die anwesenden Mitglieder. Als Gäste begrüsst er Catherine Gasser, Co-Leitung Gesamtprojekt Nationale Strategie gegen Krebs sowie Rolf Marti, Leiter Forschung, Innovation & Entwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung der Krebsliga Schweiz.

Die Traktandenliste sowie alle zugehörigen Dokumente waren rechtzeitig an alle Mitglieder versendet worden. Eingabe für die Traktanden oder Einsprachen wurden nicht getätigt. Die Traktandenliste wird genehmigt.

Von 8 stimmberechtigten (ordentlichen) Mitgliedern sind 6 Mitglieder anwesend, damit ist Stimmfähigkeit gegeben.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21.11.2018

Es gibt keine Einwände gegen das Protokoll der Mitgliederversammlung, es wird ohne Gegenstimmen akzeptiert und Clemens Caspar für die Erstellung gedankt.

3. Wahl Vorstand und Präsident

Der Vorstand schlägt den Mitgliedern vor, den Vorstand für weitere 2 Jahre im Amt zu bestätigen (damit für insgesamt 3 Jahre).

Antrag:

Der Vorstand wird für weitere 2 Jahre im Amt bestätigt

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen (ohne Stimmen der Vorstandsmitglieder), 6 Ja-Stimmen (mit Stimmen der Vorstands-Mitglieder). Keine Gegenstimmen. Keine Enthaltungen.

Ergebnis:

Der Vorstand verbleibt für 2 weitere Jahre im Amt

4. Anpassungen Statuten, Mitgliederreglement und Reglement Geschäftsstelle

4.1 Statuten

Die Statuten sollen bzgl. folgender Inhalte angepasst werden:

Art. 5 Voraussetzungen zur Mitgliedschaft (bisher: „Ein Austritt ist mit dreimonatiger Frist auf Ende des Kalenderjahres möglich“; neu: „Ein Austritt ist mit dreimonatiger Frist auf Ende des Geschäftsjahres (=Ende Juni) möglich“).

Art. 21 bisher: „Das Zeichnungsrecht wird für den Verein von zwei Vorstandsmitgliedern kollektiv ausgeführt.“; neu: „Das Zeichnungsrecht wird für den Verein von zwei Vorstandsmitgliedern respektive einem Vorstandsmitglied und der Geschäftsstelle kollektiv ausgeführt. Beträge bis zu CHF 2000.- können von der Geschäftsstelle alleine gezeichnet werden.“

Clemens Caspar führt aus, dass durch das komplizierte E-Banking Verfahren der Postfinance Überweisungen im jetzigen Zustand sehr kompliziert und langwierig sind. Sollte die neue Definition des Geschäftsjahres für ein austrittswilliges Zentrum zu Schwierigkeiten führen, müsste in der Übergangszeit Kulanz gewährt werden.

Antrag (für jeden Artikel der Statuten gesondert):

Die Artikel der Statuten werden wie beschrieben angepasst.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

Ergebnis:

Die Statuten werden wie beschrieben angepasst.

4.2 Anpassungen Mitgliederreglement

Im Mitgliederreglement ist folgender Passus enthalten: „Dieses Reglement wird bewusst für die Dauer eines Jahres nach der Gründung der Arbeitsgemeinschaft beschlossen und muss danach erneuert werden. Es ist das deklarierte Ziel, die Mitgliedschaft weiteren qualifizierten Zentren zu ermöglichen, insbesondere auch in anderen Sprachregionen mit anderen Strukturen der Qualitätssicherung.“ Der Vorstand schlägt vor, das Mitgliederreglement für ein weiteres Jahr in der jetzigen Form zu belassen. C. Caspar beantragt, zur Vereinfachung die Gültigkeit des Reglements für zwei Jahre zu verlängern. In dieser Zeit allenfalls nötige Änderungen könnten immer noch auf Antrag vorgenommen werden. Es wird ohne Gegenstimme zugestimmt, über diesen Vorschlag abzustimmen.

Antrag:

Das Mitgliederreglement wird für zwei weitere Jahre für gültig erklärt.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

Ergebnis:

Das Mitgliederreglement wird um ein Addendum ergänzt: „Das Mitgliederreglement wird für zwei weitere Jahre für gültig erklärt.“

4.3 Anpassungen Reglement Geschäftsstelle

Entsprechend der Anpassung des Artikels 21 der Statuten muss folgerichtig das Reglement der Geschäftsstelle in Kapitel V (Buchhaltung / Finanzverwaltung) angepasst werden (bisher: „Der Vorstand delegiert die Buchhaltung an die Geschäftsstelle. Der Verein führt ein Konto bei einer Schweizer Bank. Zeichnungsberechtigt sind die gewählten Vorstandmitglieder zu zweit.“; Neu: „Der Vorstand delegiert die Buchhaltung an die Geschäftsstelle. Der Verein führt ein Konto bei einer Schweizer Bank. Zeichnungsberechtigt sind die gewählten Vorstandmitglieder zu zweit respektive ein Vorstandsmitglied zusammen mit der Geschäftsstelle. Beträge unter CHF 2000.- können von der Geschäftsstelle alleine gezeichnet werden.“)

Antrag:

Das Reglement der Geschäftsstelle wird wie beschrieben angepasst.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

Ergebnis:

Das Mitgliederreglement wird wie beschrieben angepasst.

5. Ergebnis Evaluation Tumordokumentationssysteme

Caspar Clemens beschreibt, dass es der prinzipielle Wunsch der Tumorzentren gewesen sei, sich auf ein IT-System „Tumordokumentation“ zu einigen. Im KSB hatte es dazu ein erstes Meeting gegeben, wo sich einschlägige Software-Anbieter vorgestellt hatten. In einer ersten Evaluation wurden „Muss-Kriterien“ definiert und nur diejenigen Anbieter weiter berücksichtigt, welche alle diese Kriterien erfüllten. Anschliessend wurde in einer weiteren Evaluation durch erfahrene AnwenderInnen die Funktionalität der 3 verbleibenden Systeme getestet. Die 3 Anbieter wurden gebeten, einen ausführlichen Fragekatalog zu beantworten. In einer mehrstündigen Analyse-Sitzung mit Koordinatoren und Dokumentaren aus den Tumorzentren wurden auf der Basis dieser

Vorarbeiten und methodisch nachvollziehbar die relevanten Bewertungskriterien festgelegt und gewichtet sowie die Leistungen der drei Anbieter in Bezug auf diese Kriterien ermittelt. Daraus wurde ein Punktwert generiert.

Das Analysepapier wurde den Mitgliedern zugestellt, daher wird auf eine inhaltliche Darstellung der Analyse und ihrer Ergebnisse in diesem Protokoll verzichtet.

Die Mitglieder danken der Arbeitsgruppe für die solide durchgeführte Analyse.

Aus der Analyse ergeben sich zwei Fragestellungen, welche von den Mitgliedern diskutiert und entschieden werden sollen:

A) Sollen die Evaluationsergebnisse publiziert werden? Wenn ja, wo und wie?

B) Soll es ein Folgeprojekt geben? Ein Beispiel wäre eine gemeinsame Datenbank zum Zwecke des Benchmarks / Ergebnisdarstellung für die Schweizer Krebszentren.

Diskussion zu (A):

Stephan Bodis ist der Meinung, dass keine Firma gesondert hervorgehoben werden solle, weil dies rechtlich problematisch sein könne. Ausserdem würden damit allfällige Veränderungen bei den Anbietern nicht berücksichtigt.

Catherine Gasser schlägt vor, die Tatsache, dass diese Analyse durchgeführt wurde sowie die Methodik publiziert werden solle, nicht jedoch das Ergebnis. Sie meint, der NSK-Newsletter und das Krebsbulletin Schweiz seien dafür geeignete Formate.

Clemens Casper meint, die Analyse sowie die Einzeldaten sollten auf der geschützten Mitgliederseite der Homepage der AGSKZ publiziert werden.

Stefan Aebi hält es für eine gute Idee, die Analyse wie von C. Gasser vorgeschlagen zu publizieren und dazu noch die Bedürfnisse an eine gute Tumordokumentation zu formulieren.

Christoph Renner schlägt vor, alle drei Firmen als „Empfehlung“ zu nennen, so dass der Kreis der möglichen Anbieter so klein wie möglich bleibt („alle drei Firmen sind valabel“)

Clemens Caspar ergänzt, dass alleine die Analyse dazu geführt hat, dass die Firmen ihre Leistung und Servicequalität verbessert hätten.

Das Thema „Welche Rolle spielen die Krebsregister bei der Tumordokumentation, was muss genau für diese erfasst werden und wie arbeitet man zusammen“ spielt eine grosse Rolle in der Diskussion.

Entscheidung und Auftrag zu (A):

- Die AGSKZ soll das Analyseprojekt „Tumordokumentation“ im Krebsbulletin sowie – mit Unterstützung der NSK – im NSK-Newsletter vorstellen. Dabei sollen Ziel, Methodik und lessons learned dargestellt werden sowie die drei Anbieter genannt werden. Ein Ranking soll nicht publiziert werden
- Die Analyse und Daten werden auf der geschützten Mitgliederseite der Homepage publiziert.
- Die AGSKZ soll sich als Gruppe / Verein im Krebsbulletin vorstellen. Hier könnten die gemeinsamen Fallzahlen pro versorgter „Entität“, die gemeinsamen Auswertungen und Tätigkeiten und die Mitglieder und Projekte vorgestellt werden.
- Die AGSKZ soll offen gegenüber allen Entwicklungen der Krebsregister sein, dies aber nicht zu ihrem eigenen Thema machen.

Die Geschäftsstelle koordiniert diese Aktivitäten/Aufträge.

Diskussion zu (B):

Patricia Müller-Hafner schlägt vor, die Anbieter zu bitten, eine gemeinsame Datenbank / Tool für das Benchmark, bzw. die Übergabe der Daten an die Krebsregister zu erstellen.

Stephan Bodis meint ebenfalls, dass sich die drei Anbieter in Richtung Benchmark etwas überlegen sollten.

Stefan Aebi unterstützt die Idee, ein Benchmark der Schweizer Tumorzentren zu etablieren, weil die Zentren damit zeigen könnten, dass sie können, was sie tun und es auch ein Tool ist, welches Schwächen aufzeigen und damit zur Verbesserung beitragen kann. Das Benchmark soll nicht dazu dienen, eine Rangliste der Schweizer Tumorzentren zu etablieren.

Catherine Gasser weist darauf hin, dass es nun eine vom Bund eingesetzte Qualitätskommission (KVG Artikel 58) geben wird, welche Mittel für Projekte der Qualitätsentwicklung und Performance vergeben kann. Sie spricht von „Kultur der Pioniere“ i.S. einer Orientierung auf Ergebnisse in der Onkologie anstatt lediglich auf Strukturen und Prozesse.

Stephan Bodis beschreibt, dass Benchmark auf 3 Ebenen gesehen werden müsse: Nationale Politik (Krebsregister, Qualitätskommission), AGSKZ (Analysen, Performance-Programme, Benchmark) und das einzelne Tumorzentrum (tagesaktuelle Anforderungen, Darstellung der eigenen Tätigkeit und Ergebnis).

Rolf Marti bringt ein, dass die SAKK auch eine outcome research Gruppe habe, mit der man sich vernetzen könne.

Es kommt die Frage auf, ob nicht OnkoZert (deutsche Zertifizierungsgesellschaft für die DKG) die Daten der Schweizer in einem eigenen Benchmark darstellen könne.

Mareike Kurz und Stefan Heuser bringen den Verein „NETZ“ ins Spiel. Hier hatten sich vor einiger Zeit die Tumordokumentare in einer Interessensgruppe zusammengetan. Es stellt sich die Frage, wie hier gemeinsam etwas Gutes aufgebaut werden könnte.

Stephan Bodis erwähnt abschliessend, dass die AGSKZ gute Chancen habe, die Entwicklung voranzutreiben, weil sie nicht politisch sei und die Gruppe keine internen Differenzen habe.

Entscheidung und Auftrag zu (B):

- OnkoZert soll angefragt werden, ob sie ein „Schweizer“ Benchmark darstellen könnten
- Eine Übersicht der für ein Benchmark sinnvollen Parameter soll erstellt werden
- Eine Übersicht über die vorhandenen Aktivitäten soll erstellt werden
- Catherine Gasser soll eingeladen werden, um über die neue gesetzliche Grundlage und die Möglichkeiten, die sich daraus für die AGSKZ ergeben zu informieren
- Ein Vorschlag soll ausgearbeitet werden, die die AGSKZ die Tumordokumentare unterstützen kann mit dem Ziel, Vernetzung und Qualität sicherzustellen und eine Identität der Tumordokumentare in der AG zu ermöglichen.

Die Geschäftsstelle koordiniert diese Aufträge / Aktivitäten.

6. AGSKZ Homepage

Clemens Casper hat mehrere elektronische Adressen reserviert. www.schweizer-krebszentren.ch wird voraussichtlich die Hauptadresse werden.

Nach einer Analyse von drei Unternehmungen, die Websites programmieren und inhaltlich gestalten wurden vom Vorstand die beiden folgenden Unternehmungen ausgewählt:

- Konzeption und Screendesign durch Rahel Meyer (CHF 3489.-), www.meyer-grafik.ch
- Technische Umsetzung durch TS-Management (CHF 3801.-)

Auftrag:

Der Vorstand soll die Homepage wie beschrieben erstellen lassen.

7. Registrierung Marke

Der Vorstand hat entschieden, dass die Marke als Wort- und Bildmarke geschützt werden soll. Die Bildmarke wird durch Rahel Meyer (siehe oben) erstellt.

Die Wortmarke lautet:

- ❖ Swiss Cancer Centers
- ❖ Schweizer Krebszentren
- ❖ Centres suisses d'oncologie
- ❖ Centri svizzeri d'oncologia

Die Mitglieder einigen sich auf die Schreibweise „Centers“ statt „Centres“. Die italienische und französische Schreibweise wird von Patricia Müller-Hafner korrigiert. Abkürzungen soll es derzeit nicht geben, da sich zunächst die Namen einprägen sollen.

Auftrag:

- Der Vorstand soll die Marke wie beschrieben schützen lassen.

8. Information zum Stand Thema „Swissness“

Der Vorstand hat der Geschäftsstelle den Auftrag erteilt, das Thema „Swissness“ zu bearbeiten. Zunächst soll als Ziel die Anpassung der Deutschen Zertifizierungsanforderungen (DKG-Erhebungsbögen) an die Schweizer Realität bearbeitet werden. Die Geschäftsstelle hat hierzu in einem ersten Schritt mögliche Konfliktthemen identifiziert und in einer Übersicht dargestellt (siehe Präsentation).

Um das Projekt effizient durchführen zu können, soll die Geschäftsstelle nun für diese Themen Lösungsvorschläge formulieren. Spätestens Ende August erhalten alle Mitglieder diese Liste mit Lösungsvorschlägen und dem Auftrag, bis Ende Oktober 2019 die Lösungsvorschläge zu überarbeiten. Anschliessend wird die Geschäftsstelle die Übersicht als Arbeitsvorlage so anpassen, dass eine Arbeitsgrundlage für ein schnelles Entscheidungsverfahren gelegt ist.

Die Mitglieder entscheiden nach kurzer Diskussion, dass anschliessend diese Liste gemeinsam mit den Universitären Zentren in einer persönlichen Sitzung finalisiert und anschliessend im Rahmen der nächsten Mitarbeiterversammlung freigegeben werden soll.

Catherine Gasser bietet an, diese Sitzung auf „neutralem Boden“, z.B. dem NSK Roundtable abzuhalten.

Auftrag:

- Das Projekt Swissness soll wie hier beschrieben umgesetzt werden.
- Die Geschäftsstelle übernimmt diesen Auftrag

9. Jahresrechnung 2018/2019, Budgetvorschlag 2019/2020

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018/2019 ist noch provisorisch, da das Geschäftsjahr noch nicht beendet ist. Clemens Caspar stellt das Budget für das Geschäftsjahr 2019/2020 vor:

Ertrag	Spezifikation	CHF
Mitgliederbeiträge	14 Mitglieder à CHF 5000,--	70'000,--

Aufwand	Spezifikation	CHF
Mitgliederversammlungen, Raummieten, Material	Auf Nachweis	2'000,--
Geschäftsstelle	Monatlich 1500,-- zzgl. MwSt	20'000,--
Markenschutz		1'000,--
Logo AGSKZ	Gestaltung und Layout	3'000,--
Homepage, Internet	Design und technische Umsetzung	8'000,--
Projekt „Swissness“		20'000,--
Spesen Vorstandssitzungen	Auf Nachweis	2'000,--
Bankspesen	Monatlich 5.00,--	60,--

Antrag:

Das Budget für das Geschäftsjahr 2019/2020 wird angenommen.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

Stephan Bodis bittet darum, in der Kommunikation deutlich darzustellen, was die AGSKZ für ihre Mitglieder tut und bewirkt.

Ergebnis:

Das Budget ist angenommen.

10. Varia

Es sind keine Ergänzungen zur Traktandenliste eingebracht worden.

Die nächste Mitgliederversammlung wird in einem halben Jahr stattfinden.